

**Die Schinkenpreise.**

Vor dem Döbblinger Bezirksrichter Dr. Sieber hatte sich gestern der in Siebering etablierte Delikatessenhändler Franz Hölzl wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er zu einer Zeit, wo in den meisten Delikatessenhandlungen Schinken zu 12 S. das Pfa verkauft wurde, vierzehn Heller pro Pfa forderte, somit das Kilo Schinken sich im Verkauf auf 14 S. stellte. Der Angeklagte wies darauf hin, daß beim Gewicht der Schinken Fett, Haut und Knochen für den Verkäufer in Abzug zu bringen seien und daß übrigens heute in allen Delikatessenhandlungen Schinken 14 S. pro Pfa koste. Der Richter erkannte jedoch auf Grund der marktämtlichen Auskunft, die den Preis als übermäßig bezeichnete, den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn zu vierzig Kronen Geldstrafe.